
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14 Duisburg/Essen, den 04. November 2016 Seite 849 Nr. 139

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. Oktober 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 543 / Nr. 78), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 675 / Nr. 101), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 29.08.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 645 / Nr. 93), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 28.07.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 475 / Nr. 90), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird der Wortlaut „Modul Berufsfeldpraktikum“ ersetzt durch den Wortlaut „Praxismodul Berufsfeld“.
2. In § 8 wird die Ziffer „21“ ersetzt durch die Ziffer „22“.
3. Die Anlage: Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 18.08.2016.

Duisburg und Essen, den 28. Oktober 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage: Studienplan für den Bachelor-Studiengang Lehramt Grundschule für das Studienfach Katholische Religionslehre

Fachsemester	Modul	ECTS pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul			
1	Modul 1: Gegenstand, Aufgabe und zentrale Fragen der Theologie in der Differenziertheit ihrer Fächer ansprechen können	8	Einführung in die alttestamentliche Bibelwissenschaft		WP ¹	VO	2	keine	Mündliche Prüfung von 20 Minuten	1			
			Einführung in die neutestamentliche Bibelwissenschaft										
			Die historisch-theologische Bedeutung der christlichen Initiation (Einführung in die Historische Theologie)	P							SE	2	keine
			Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik	P							SE	2	keine
			Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	P		ÜB	2	keine					
2	Modul 2: Formen theologischen Arbeitens kennen- und anwenden lernen	6	Das Methodenspektrum der alttestamentlichen oder neutestamentlichen Exegese kennen lernen und ausgewählte Methoden anwenden lernen (AT oder NT)		WP ¹	SE	2	keine	Schriftliche Hausarbeit in der Biblischen Theologie von ca. 35.000 Zeichen	1			
			Die Bedeutung des Christentums für das soziale Werden Europas (Methoden historischer Forschung in thematischen Längsschnitten kennen lernen)	P							VO	2	keine
3	Modul 3: Ausprägungen des christlichen Glaubens in der Geschichte kennen lernen	8	Einführung in die alttestamentliche Bibelwissenschaft		WP ²	VO	2	bestandene Modulprüfung des Moduls 1	Klausur in der Historischen Theologie von 120 Minuten	1			
			Einführung in die neutestamentliche Bibelwissenschaft										
			Das liturgische Jahr zwischen Spätantike und Gegenwart (Methoden liturgiehistorischer Forschung kennen lernen)	P							SE	2	bestandene Modulprüfung des Moduls 1
			Einführung in die Systematische Theologie	P							SE	2	bestandene Modulprüfung des Moduls 1
			Formen theologischen Denkens anhand von Schöpfungslehre und Eschatologie rekonstruieren	P		VO	2	bestandene Modulprüfung des Moduls 1					

¹ Die Lehrveranstaltung kann wahlweise im Alten oder Neuen Testament belegt werden.

² Es muss hier jene Lehrveranstaltung gewählt werden, die nicht in Modul 1 belegt wurde.

4	Modul 4: Relevanz der Theologie für Gesellschaft und Kirche aufzeigen	8	Ausgehend von Texten des AT oder des NT zu gesellschaftlichen Fragen Stellung beziehen		WP ¹	SE	2	keine	Schriftliche Hausarbeit in einer theologischen Teildisziplin von ca. 35.000 Zeichen	1
			Die Geschichte von Gemeinden und Gemeinschaften (Sozial- und religionsgeschichtliche Wirkungen des Christentums bewerten)		WP ²	SE	2	keine		
			Ethische Urteile problematisieren und begründen	P		SE	2	keine		
			Die personalen, lebensweltlichen, gesellschaftlichen Voraussetzungen und Wirkchancen religiösen Lernens beschreiben	P		SE	2	keine		
5	Modul 5: Theologische Inhalte für unterrichtliche Lernprozesse angemessen strukturieren	6 (inkl. 3 ECTS Inklusionsanteil)	Ausgewählte Themen des AT oder des NT für den Unterricht erschließen *		WP ³	SE	2	keine	Lernposterpräsentation in der Praktischen Theologie von 20 Minuten	1
			Gott im Unterricht thematisieren			SE	2	keine		
			Unterrichtliche Lernprozesse kompetenzorientiert planen, gestalten und auswerten	P		SE	2	keine		
	Berufsfeldpraktikum	6 (3)	Begleitveranstaltung zum Berufsfeldpraktikum		WP ⁴	SE	2	keine		
6	Modul 6: Christliche Identität in der pluralen Gesellschaft vermitteln	5	Kirche und ihr Ausdruckshandeln theologisch erläutern und didaktisch strukturieren	P		SE	2	keine	Portfolio von max. 20 Seiten	1
			Die Eucharistie im Mittelalter im Spannungsfeld von Theologie und Religiosität erläutern können		WP ⁵	SE	2	keine		
			Die Grundlagen einer pluralitätsfähigen Religionspädagogik erläutern			SE	2	keine		
	Bachelor-Arbeit ⁶	(8)								
	Summe ⁷	41								
	Inklusionsanteil in ECTS	3 ⁸								

³ Es muss eine der beiden Lehrveranstaltungen gewählt werden.

⁴ Das Modul kann wahlweise in einem der Studienfächer belegt werden.

⁵ Es muss eine der beiden Lehrveranstaltungen gewählt werden.

⁶ Die Bachelor-Arbeit kann wahlweise in einem der Studienfächer oder im Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.

⁷ Hier finden das Berufsfeldpraktikum und die Bachelorarbeit keine Berücksichtigung.

⁸ Der fehlende Inklusionsanteil im Umfang von 2 ECTS ist im Masterstudiengang zu erwerben.

* Die **blau** unterlegten Felder bilden fachdidaktische Lehrveranstaltungen ab.

* Die **gelb** unterlegten Felder bilden Module mit inklusionsrelevanten Fragestellungen ab.

